



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

6. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 28.07.2003

Nummer 18

Inhalt:

- **Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“** S. 2

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

**Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang
„Management im Gesundheitswesen“
an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Fachbereich Gesundheitswesen**

**Bekanntmachung des Beschlusses des Präsidiums der Fachhochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel vom 12.03.2003**

**Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“**

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ laut Verkündungsblatt der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 15.09.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung
„Zu den Fachprüfungen des letzten Theoriesemesters wird zugelassen, wer die Diplomvorprüfung bestanden und das erste Praxissemester (§ 3 Abs. 2) ~~erfolgreich~~ abgeleistet hat.“
2. Anlage 1 erhält folgende Fassung: siehe Anlage 1 zu dem Antrag
3. Anlage 2 erhält folgende Fassung: siehe Anlage 2 zu dem Antrag
4. Anlage 3 erhält folgende Fassung: siehe Anlage 3 zu dem Antrag
5. Anlage 4 erhält folgende Fassung: siehe Anlage 4 zu dem Antrag

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Anlage 1

**GRUNDSTUDIUM (DIPLOMVORPRÜFUNG)
für den Studiengang
MANAGEMENT IM GESUNDHEITSWESEN**

Prüfungsleistungen Nr. Pflichtfächer	Sem.	1.	2.	3.	Prüfungs- leistungen
		SWS			
Betriebswirtschaftslehre					
Betriebswirtschaftslehre I		4/2	–	–	K 90
Betriebswirtschaftslehre II		–	2/2	–	K 90
Volkswirtschaftslehre					
Volkswirtschaftslehre I		1/1	–	–	K 60
Volkswirtschaftslehre II		–	–	2/2	K 90/H/R [#]
Betriebliches Rechnungswesen					
Finanzbuchhaltung		–	2/2	–	K 90
Kosten- und Leistungsrechnung		–	–	2/2	K 90
Gesundheits-/Sozialwissenschaften					
Soziologie		1/1	–	–	K 60/H/R [#]
Epidemiologie		–	2/2	–	K 90/H/R [#]
Psychologie		–	1/1	–	K 60/H/R [#]
Gerontologie I		–	–	1/1	K 60/H/R [#]
Gesundheitsökonomie I		–	1/1	–	K 60
Pflegewissenschaft		–	–	1/1	K 60/H/R [#]
Krankenhausökonomie		–	–	1/1	K 60
Rechtswissenschaften					
Bürgerliches Recht und Handelsrecht		–	2/1	–	K 90
Sozialrecht		–	1/1	–	K 60
Öffentliches Recht		–	–	1/1	K 60
Mathematik / Statistik					
Mathematik		4/2	–	–	K 90
Finanzmathematik		–	2/1	–	K 90
Statistik		–	–	4/2	K 90
Elektronische Datenverarbeitung					
Grundlagen der Informatik		2/2	–	–	K 90
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten					
Einführung i. d. wiss. Arbeiten		1	–	–	
Summe: - SWS		21	24	22	

K 60= Klausur 60 min.

K 90= Klausur 90 min.

H = Hausarbeit

R = Referat

= nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden

Anlage 2

HAUPTSTUDIUM (DIPLOMPRÜFUNG)

für den Studiengang

MANAGEMENT IM GESUNDHEITSWESEN

Studienschwerpunkt Management in Krankenhäusern (GK)

Prüfungsleistungen Nr. Pflichtfächer	Sem.	4.	5.	6.	7.	8.	Prüfungs- leistung.
				SWS			
Betriebswirtschaftslehre							
Controlling		1/1	-	-	-	-	K 60
Unternehmensorganisation u. Personalwirtschaft		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R#
Betriebliche Finanzwirtschaft		-	-	1/1	-	-	K 60
Bilanzen		-	-	2/2	-	-	K 90
Dienstleistungsmarketing		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R#
Volkswirtschaftslehre							
Volkswirtschaftslehre III		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R#
Gesundheitswissenschaften							
Gesundheitsökonomie II		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R#
Gesundheitspsychologie		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R#
Medizinsoziologie		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R#
Gerontologie II		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R#
Versorgungsmanagement		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R#
Medizin, Pflege und Rehabilitation							
Pflegeorganisation		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R#
Geriatric		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R#
Sozial-/Präventivmedizin		-	-	-	2/1	-	K 90/H/R#
Rehabilitation		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R#
Qualitätsmanagement		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R#
Krankenhäuser als betriebswirtschaftliche Systeme							
Finanzierung im Krankenhaus		2/2	-	-	-	-	K 90
Organisation u. Controlling im Krankenhaus		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R#
Unternehmensführung im Krankenhaus		-	-	-	2/2	-	K 90/H/R#
Recht / Politik							
Arbeitsrecht		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R#
Sozialpolitik		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R#
Recht im Gesundheitswesen		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R#
Elektronische Datenverarbeitung							
Betriebliche Informationsverarbeitung		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R#
Medizininformatik		-	-	-	2/2	-	K 90/H/R#
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten							
Anleitung z. wiss. Arbeiten (1/1)		⊗	⊗	⊗	⊗		
Studienarbeit (Es ist 1 Studienarbeit anzufertigen.)							
Studienarbeit		-	⊗	⊗	⊗	-	
Wahlpflichtfach (3 Fächer sind zu wählen.)							
Wahlpflichtfach (3 x mind. 1/1)		⊗	-	⊗	⊗	-	3 K 60/H/R#
Diplomarbeit							
Diplomarbeit mit Kolloquium		-	-	-	-	⊗	ST
Summe: - SWS (ohne Wahlpflichtfächer)			26	24	19		

⊗ = Die Semesterzuordnung der mit ⊗ gekennzeichneten Prüfungsleistungen erfolgt nach Wahl der Studierenden.
Im 5. und im 8. Fachsemester ist je ein Praxissemester durchzuführen.

K 60 = Klausur 60 min.

R = Referat

K 90 = Klausur 90 min.

H = Hausarbeit

= nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden

Anlage 3

HAUPTSTUDIUM (DIPLOMPRÜFUNG)
für den Studiengang
MANAGEMENT IM GESUNDHEITSWESEN
Studienschwerpunkt Management in Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen (GPR)

Prüfungsleistungen Nr. Pflichtfächer	Sem.	4.	5.	6.	7.	8.	Prüfungsleistung
Betriebswirtschaftslehre							
Controlling		1/1	-	-	-	-	K 60
Unternehmensorganisation u. Personalwirtschaft		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R [#]
Betriebliche Finanzwirtschaft		-	-	1/1	-	-	K 60
Bilanzen		-	-	2/2	-	-	K 90
Dienstleistungsmarketing		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R [#]
Volkswirtschaftslehre							
Volkswirtschaftslehre III		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R [#]
Gesundheitswissenschaften							
Gesundheitsökonomie II		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R [#]
Gesundheitspsychologie		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R [#]
Medizinsoziologie		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R [#]
Gerontologie II		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R [#]
Versorgungsmanagement		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R [#]
Medizin, Pflege und Rehabilitation							
Pflegeorganisation		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R [#]
Geriatrie		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R [#]
Sozial-/Präventivmedizin		-	-	-	2/1	-	K 90/H/R [#]
Rehabilitation		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R [#]
Qualitätsmanagement		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R [#]
Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen als betriebswirtschaftliche Systeme							
Finanzierung der Pflege-/Reha-einrichtungen		2/2	-	-	-	-	K 90
Organisation u. Controlling in Pflege-/Rehaeinricht.		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R [#]
Unternehmensführung in Pflege-/Rehaeinricht.		-	-	-	2/2	-	K 90/H/R [#]
Recht / Politik							
Arbeitsrecht		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R [#]
Sozialpolitik		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R [#]
Recht im Gesundheitswesen		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R [#]
Elektronische Datenverarbeitung							
Betriebliche Informationsverarbeitung		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R [#]
Medizininformatik		-	-	-	2/2	-	K 90/H/R [#]
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten							
Anleitung z. wiss. Arbeiten (1/1)		⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	
Studienarbeit (Es ist 1 Studienarbeit anzufertigen.)							
Studienarbeit		-	⊗	⊗	⊗	-	
Wahlpflichtfach (3 Fächer sind zu wählen.)							
Wahlpflichtfach (3 x mind. 1/1)		⊗	-	⊗	⊗	-	3 K 60/H/R [#]
Diplomarbeit							
Diplomarbeit mit Kolloquium		-	-	-	-	⊗	ST

Summe: - SWS (ohne Wahlpflichtfächer)

26 24 19

⊗ = Die Semesterzuordnung der mit ⊗ gekennzeichneten Prüfungsleistungen erfolgt nach Wahl der Studierenden.
Im 5. und im 8. Fachsemester ist je ein Praxissemester durchzuführen.

K 60= Klausur 60 min.

K 90= Klausur 90 min.

H = Hausarbeit

R = Referat

= nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden

Anlage 4

Wahlpflichtfächer-Katalog

Der Wahlpflichtfächer-Katalog wird vom Fachbereichsrat beschlossen und ausgehängt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Erläuterungen

Zu Abschnitt I:

- Nr. 1:
Vor dem Wort „abgeleistet“ wird das Wort „erfolgreich“ eingefügt.
- Nr. 2:
- Im Fach „Soziologie“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, durch die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
 - In den Fächern „Psychologie“ und „Gerontologie I“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in beiden Fächern jeweils eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
- Nr. 3:
- In den Fächern „Betriebliche Finanzwirtschaft“ und „Bilanzen“ wird jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei wird bei „Betriebliche Finanzwirtschaft“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer und im Fach „Bilanzen“ eine Klausur von 90 Minuten Dauer vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
 - Im Fach „Dienstleistungsmarketing“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „R“ (Referat) ergänzt.
 - In den Fächern „Gesundheitspsychologie“ und „Medizinsoziologie“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in beiden Fächern jeweils eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
 - Im Fach „Gerontologie II“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K60“ (Klausur mit 60 Minuten Dauer) ergänzt.
 - In den Fächern „Geriatric“ und „Sozial-/Präventivmedizin“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in im Fach „Geriatric“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. Im Fach „Sozial-/Präventivmedizin“ ist eine Klausur von 90 Minuten Dauer (K90), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
 - Im Fach „Arbeitsrecht“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
 - Im Fach „Recht im Gesundheitswesen“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
 - Im Fach „Betriebliche Informationsverarbeitung“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.
 - Im Fach „Medizininformatik“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.
- Nr. 4: (Anmerkung: es handelt sich um die gleichen Änderungen, wie sie unter Nr. 3 für den Studienschwerpunkt „Management im Krankenhäusern“ dargestellt worden sind.)
- In den Fächern „Betriebliche Finanzwirtschaft“ und „Bilanzen“ wird jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei wird bei „Betriebliche Finanzwirtschaft“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer und im Fach „Bilanzen“ eine Klausur von 90 Minuten Dauer vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
 - Im Fach „Dienstleistungsmarketing“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „R“ (Referat) ergänzt.
 - In den Fächern „Gesundheitspsychologie“ und „Medizinsoziologie“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in beiden Fächern jeweils eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
 - Im Fach „Gerontologie II“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K60“ (Klausur mit 60 Minuten Dauer) ergänzt.
 - In den Fächern „Geriatric“ und „Sozial-/Präventivmedizin“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in im Fach „Geriatric“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. Im Fach „Sozial-/Präventivmedizin“ ist eine Klausur von 90 Minuten Dauer (K90), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Verkündungsblatt Nr. 18 / 2003

- Im Fach „Arbeitsrecht“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
- Im Fach „Recht im Gesundheitswesen“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
- Im Fach „Betriebliche Informationsverarbeitung“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.
- Im Fach „Medizininformatik“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.